

A-27.2



B e g r ü n d u n g

zur

Änderung des rechtsverbindlichen  
Bebauungsplanes Nr.

"Am Pflanzweiher"

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1817 Gemarkung Neuburg a.d. Donau waren bisher überbaubare Flächen zur Errichtung von viergeschossigen Wohngebäuden ausgewiesen. Im Norden und im Süden des Grundstücks ist eine Bebauung bereits entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgt. Der Bereich dazwischen wird derzeit noch als Obstgarten, bzw. als Stellplatz für Kfz benutzt. Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt auf diesem Grundstücksteil zwei Reihenhauszeilen mit 7 bzw. 6 Wohngebäuden in zweigeschossiger Bauweise zu errichten. Die Garagen im südlichen Bereich werden abgebrochen und durch rechtwinklige, zur ersten Reihenhauszeile versetzt laufende, ersetzt. Eine Reihenhauszeile verläuft in Nord-Süd-Richtung, die andere in Ost-West-Richtung. Die Garagen für die Reihenhäuser werden bei den einzelnen Häusern untergebracht. Zusätzlich sind noch 5 Einzelgaragen vorgesehen.

Die Erschließung erfolgt wie bisher über die Johann-Strauß-Straße.

Neuburg a.d. Donau, den 6. NOV. 1984  
Stadt Neuburg a.d. Donau

(Huniar)  
Oberbürgermeister